

«Dann gehen wir vor Gericht»

Erklärt der Grosse Rat die Sonderjagdinitiative für ungültig, will deren Urheber Christian Mathis das Verwaltungsgericht anrufen. Er sei aber offen für Gespräche, betont der frischgebackene Grossrat. Wenn er denn gefragt werde.

Mit Christian Mathis sprach Gion-Mattias Durband

Herr Mathis, Sie werden innerhalb der SVP eher dem gemässigten Flügel zugeordnet. Ist es ein Zufall, dass gerade Sie im Grossen Rat als einziger Vertreter der SVP Ihren Sitz in der Ratsmitte einnehmen, wo traditionell die CVP angesiedelt ist?

Christian Mathis: Einer meiner Parteikollegen ist an den Rollstuhl gebunden. Ich wollte ihm den Vorrang lassen. Davon abgesehen hätten wir von der SVP gerne einen weiteren Sitz auf der rechten Ratsseite gehabt. Jedoch hat die FDP dort den Vorrang und hat alle Plätze besetzt. Das war mir recht. Und zudem teile ich auch das Gedankengut mit der CVP. So fühle ich mich in der Mitte ganz wohl.

Wie haben Sie Ihre erste Woche als Grossrat erlebt?

Die war etwas turbulent, weil man mich wegen meiner Rolle als Urheber der Sonderjagdinitiative kennt. Hinzu kam Anfang Woche das Expertenurteil zur Initiative zusammen mit der Ankündigung der Regierung, beim Grossen Rat die Ungültigkeitserklärung der Initiative zu beantragen. Ich bin es eigentlich nicht gewohnt, derart im Rampenlicht zu stehen.

Ein gemächlicher Einstieg in ein neues Amt sieht anders aus. Gleich zu Beginn beschloss der Grosse Rat, nicht auf eine Wahlbeschwerde der Majorgegner einzutreten. Eine erste Enttäuschung?

Das ist so. Die SVP – das heisst: die neue SVP – befürwortet den Proporz. Auch ich halte die Einführung des Proporzsystems für richtig.

Hinzu kamen die besagten Expertengutachten und das Votum der Regierung, die allesamt für Ihre Initiative negativ ausfielen.

Das war ein schwieriger Start. Auch bin ich sehr enttäuscht von der Regierung. Das muss ich ehrlich sagen.

Ein wildbiologisches Gutachten besagt, dass eine Abschaffung der Sonderjagd innert zehn Jahren zu einem Anstieg der Hirschpopulation von heute rund 15 000 auf zwischen 20 000 und 27 000 Tiere führen

würde. Eine entsprechende Zunahme von Wildschäden im Wald und erhöhte Fallwildzahlen wegen des übernutzten Lebensraumes wäre die Folge. Ein darauf abstützendes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass eine bundesrechtskonforme Regulierung der Hirschbestände nicht möglich wäre.

Ich bin überzeugt, dass der Schutz sowohl des Waldes als auch der Hirschpopulation auch ohne diese unethische, gegenüber dem Tier unwürdige Sonderjagd gewährleistet werden könnte. Dazu müsste der Hirschbestand auf einem verträglichen Niveau gehalten werden. Und zu diesem Zweck kommt nur eines infrage: Die reguläre Bewirtschaftung der Wildsyle, wie dies in der jüngsten Debatte auch versprochen wurde.

«Das war ein schwieriger Start»

Dann teilen Sie die Einschätzung des Kantons, dass die Hirschpopulation mit 15 000 die obere Grenze erreicht hat?

Diese Einschätzung zweifle ich nicht an. Wir brauchen im Kanton nicht mehr als 13 000 Hirsche. Das würde genügen für eine gute Jagdstrecke auf der ordentlichen Hochjagd. Das Problem besteht darin, dass wir im Herbst zu viele Hirsche in den Wildsülen haben, während es im Wald fast keine Hirsche hat.

Das wildbiologische Gutachten rechnet bei einer Umsetzung Ihrer Sonderjagdinitiative mit einem Anstieg der Hirschpopulation auf bis zu 27 000 Tiere.

Die fragwürdige Qualität des wildbiologischen Gutachtens wird ersichtlich, wenn Sie sich den Initiativtext ansehen. So ist in dem Gutachten etwa von einer 'Freigabe von Kälbern und ihrer Mütter ... gemäss Initiativtext' die Rede. Eine solche Forderung ist im Initiativtext jedoch gar nicht enthalten.

Und ich habe einige solche Fehler entdeckt, wenn ich die beiden Gutachten auch noch nicht eingehend studieren konnte – ich musste mich schliesslich auf die Grossratsitzung vorbereiten. Hinzu kommt: Wenn ich ein Gutachten in Auftrag gebe, suche ich mir doch einen, der mein Anliegen so gut wie möglich vertritt. Vor allem wenn es gut bezahlt wird – ohne hier jemandem etwas unterstellen zu wollen. Dieses Gutachten wurde von einem Mann verfasst – es gibt aber einen Haufen anderer Biologen. Nun müssen auch wir uns einen Biologen suchen, der uns in dieser Angelegenheit weiterhilft.

Solange dieses Gegengutachten noch nicht vorliegt, stehen zumindest Zweifel im Raum, dass die Hirschbestände ohne Sonderjagd auf einem für Wild und Wald nachhaltigen Niveau gehalten werden können. Auch der zuständige Regierungsrat Mario Cavigelli hält die Verlängerung der normalen Hochjagd nicht für ausreichend, sollte die Sonderjagd gestrichen werden.

Das ist eine Behauptung. Hier steht Meinung gegen Meinung. Es wurde noch nie versucht, auf der normalen Jagd die Regulation zu verbessern, das heisst: die Bestimmungen zu lockern, mehr zum Abschuss freizugeben. Das Schiessen von Kälbern lehne ich kategorisch ab. Man könnte aber stärker in die Jugendklasse eingreifen, etwa einjährige Hirschstiere bejagen. Das wären auch 500 bis 600 Tiere, die auf der ordentlichen Jagd geschossen werden könnten. So bin ich hundertprozentig davon überzeugt, dass es möglich ist, den Hirschbestand mit der normalen Hochjagd zu regulieren, wenn diese – wie es die Initiative vorsieht – im Oktober verlängert wird und die Wildsyle systematisch miteinbezogen werden. Die Jagdbetriebsvorschriften müssen entsprechend angepasst werden. So könnten etwa auch die Wildsyle verkleinert werden – was auch immer wieder versprochen wurde. Dann wäre eine Regulierung auch ohne Sonderjagd möglich.

«Es steht Meinung gegen Meinung»

Aber viele dieser Massnahmen sieht die Sonderjagdinitiative gar nicht vor.

Wie dies genau gehandhabt werden soll, haben wir nicht festgeschrieben, sondern nur, dass die Wildsypolitik überarbeitet werden muss. Und damit müsste die nötige Regulierung der Hirschbestände möglich sein.

Dann wäre es aber allein mit den in der Initiative

festgehaltenen Massnahmen nicht möglich, den Hirschbestand genügend zu regulieren.

So wie die Bündler Jagd derzeit ausgestaltet ist, nicht, da gebe ich dem Amt für Jagd und Fischerei sowie dem Bündner Patentjägerverband Recht. Aber wenn die Bewirtschaftung der Wildsyle neu geregelt wird, wäre es überhaupt kein Problem, die Regulierung mit der ordentlichen Jagd zu bestreiten. Die Wildsyle werden ja im Rahmen eines Pilotprojekts zum Teil bereits in die Jagd miteinbezogen. Diesen Versuch hätte man für die anstehende Jagdsaison zusätzlich ausweiten können – dann wäre auch die Regulierung kein Problem.

«Wir wollen kämpfen»

Wenn die Umsetzung der Initiative ohne zusätzliche Massnahmen zu höheren Hirschbeständen führt, ist der Widerspruch zum Bundesrecht ja gegeben?

Um den Nationalpark herum, da ist das sicher ein Problem, aber eines, das sich mit angepassten Jagdvorschriften in den Griff bekommen lässt. Da müsste die Jagd anders gestaltet werden, das ist so. Für die Debatte im Februar müssen wir weitere Vorschläge vorbereiten und vielleicht ein Gutachten erstellen lassen. Das braucht aber seine Zeit. Die Regierung hatte ein Jahr – sie hatte es auch hinausgezögert bis nach den Wahlen. Uns bleibt nur die Zeit bis zur Session im Februar. Aber wir wollen kämpfen. Wenn der Grosse Rat die Initiative dennoch für ungültig erklärt, dann kommt sie nicht vors Volk. Aber das wäre eine ganz billige Art. Wir haben schliesslich innert kürzester Zeit über 10 000 Unterschriften gesammelt – darüber kann man sich nicht einfach hinwegsetzen. Eine Ungültigkeitserklärung wäre auf gut Deutsch eine Veranschung all jener, die diese Initiative unterschrieben haben.

Von den Befürwortern der Sonderjagd wird angeführt, dass das Wild erst im Spätherbst die Winterstände aufsucht und in der Folge vorher gar nicht bejagt werden kann.

Das war vor einiger Zeit auch so. Aber – zumindest im Prättigau – sind die Hirsche Ende Oktober bereits wieder aus den Asylen, aus dem Österreichischen und aus dem Nationalpark zurück. Das könnten die Wildhüter bestätigen, wenn sie wollten.

Was werden Sie tun, wenn der Grosse Rat Ihre Initiative im Februar tatsächlich für ungültig erklären sollte?

Dann gehen wir vor das Verwaltungsgericht. Das steht fest. Aber ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass wir den Grossen Rat für unser Anliegen gewinnen können. Ich bin überzeugt, dass er gegenüber der Sonderjagd skeptischer eingestellt ist als die Regierung.

Derzeit werden der Initiative im Grossen Rat jedoch keine guten Chancen eingeräumt.

Da wäre ich mir nicht so sicher. Einige Grossräte, mit denen ich bisher gesprochen habe, sind der Meinung, das Vorgehen der Regierung sei nicht ganz fair. Einige halten es auch für wichtig, dass die Initiative eingereicht wurde. Die Sonderjagd ist schliesslich keine freie Bündner Jagd, sondern eine von der Regierung und vom Amt für Jagd und Fischerei aufgezwungene Jagd.

Welches Interesse könnte der Kanton an der Aufrechterhaltung einer angeblich unnötigen Sonderjagd haben?

Es geht auch ums Geld. Die Sonderjagd ist mit grossen Einnahmen verbunden: Die Jäger müssen für 100 Franken ein zusätzliches Patent lösen. Und gegenüber der normalen Hochjagd müssen sie auch für das Fleisch bezahlen. Der Kanton beschäftigt zu viele Wildhüter – und das kostet. Die Jagd muss zudem selbsttragend sein, das ist im Gesetz festgelegt.

Regierungsrat Cavigelli sagte gegenüber der «Südostschweiz», dass durchaus Alternativen zur Sonderjagd denkbar seien. Nur müsste die Bündner Jagd dann als Ganzes neu gestaltet werden. Da scheint Spielraum für eine Einigung zu bestehen.

Ich hatte bisher nicht die Gelegenheit, mit Herrn Cavigelli zu sprechen. Aber wir Initianten sind immer offen für Gespräche. Wir wurden aber nicht gefragt. Die Regierung hätte auch einen Gegenvorschlag vorlegen können – was aber nicht geschah. Vielleicht kommt dieser Gegenvorschlag ja noch vom Bündner Patentjägerverband.

«Es geht auch ums Geld»

Und wie stehen Sie zu Grossraubtieren?

Für die hat es im Tourisuskanton Graubünden keinen Platz. Ich wäre für Grossraubtiere, wenn sie im Nationalpark wären, wo sie auch hingehören – und nicht auf dem Calanda. Dann hätten wir dort auch keine Probleme mehr mit der Regulierung der Wildbestände. Das sage ich allerdings nicht als Jäger. Ich will schliesslich auch mein Hirschfleisch (lacht).

Dann müssten sich Wolf und Bär nur noch an die Parkgrenzen halten, was aber kaum der Fall sein dürfte.

Nein, sicher nicht. Auf dem Calanda sind sie allerdings auch lange geblieben. Und wieso es im Nationalpark keine Wölfe hat, wo ein Wolf doch ein Gebirgstier ist, weiss ich auch nicht. Dort würden sie wenigstens niemanden stören.

Christian Mathis ...

... wurde am 21. Dezember 1948 in Buchen im Prättigau geboren, wo er auch die Schule besuchte. Er absolvierte eine Lehre als Zimmermann/Schreiner, liess sich zum Arbeitsvorbereiter ausbilden und legte die Meisterprüfung ab. Daraufhin arbeitete Mathis sechs Jahre in einer Schreinerei als Meisterausbildner, ehe er sich selbstständig machte. 1986 gründete er die Matag Küchenbau und Planung AG. Heute ist Mathis pensioniert und engagiert sich für vor allem für Jagdanliegen. Diesen Mai wurde Mathis in den Grossen Rat gewählt, wo er für die SVP den Kreis Küblis vertritt. Abseits der Politik ist Mathis oft in der Natur anzutreffen, zu Fuss oder auf dem E-Bike. Christian Mathis ist geschieden und lebt seit 28 Jahren in einer festen Beziehung. Er hat einen Sohn und sechs Enkelkinder. (gmd)



Bild Olivia Item